
601. Fabrikbericht. Nach Einsicht eines Antrages der
Direktion des Innern,

hat der Regierungsrath beschlossen:

Es ist folgendes Schreiben an das schweiz. Industriedepartement
zu richten:

Mittelsst Zirkularschreiben vom 19. Oktober 1888 haben Sie
den Kantonsregierungen mitgetheilt, daß die nächste, zwischen diesen
und den eidg. Fabrikinspektoren in einem jährlichen Turnus wieder-
kehrende Berichterstattung über die Ausführung des Bundesgesetzes
betreffend die Arbeit in den Fabriken, umfassend die Jahre 1887
und 1888, den Kantonsregierungen obliege.

Wir beehren uns nun, Ihnen den von unserer Direktion des
Innern, welche mit der Ueberwachung und Vollziehung des eidg.
Fabrikgesetzes betraut ist, in der Reihenfolge der einzelnen Artikel
desselben abgefaßten, unsern Kanton betreffenden Bericht in 5 ge-
druckten Beilagen zu übermitteln und versichern Sie zc.

602. Fabrikarbeitszeit. Nach Einsicht eines Antrages der